

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeprospekte, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbendrucksaften, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierföhnchen etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeprospekte, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbendrucksaen, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierföhnchen etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeprospekte, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeprospekte, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeprospekte, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeprospekte, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbedrucksachen, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierföhnchen etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbedrucksachen, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierföhnchen etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbeträger, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.

Betriebsordnung / Haftungsausschluss

Das betretene Areal (SLOVAKIA RING) ist ein Veranstaltungsgelände mit Rennstrecke sowie weiteren, für die Nutzung mit zwei- oder vierrädrigen Fahrzeugen vorgesehenen Anlagen. Es wird auf die besonderen, mit dem Motorsport verbundenen Gefahren, bedingt durch das Verhalten und/oder mögliche Fehler der Rennfahrer, anderer Besucher und/oder der eigenen Person, hingewiesen.

1. Das Benützen des SLOVAKIA RINGS erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der Boxenstraße, des Boxengebäudes sowie aller Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen und im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher des SLOVAKIA RINGS haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie sonstiger Ordnungshüter Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des SLOVAKIA RINGS verwiesen werden.
5. Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; ab 01.01.2019 sind sämtliche Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des SLOVAKIA RINGS gilt die StVO.
9. Der gesamte SLOVAKIA RING ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen zu verwenden.
10. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.
11. Tiere sowie Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden. (Ausnahme: Blindenhunde)
12. Das Betreten der Rennstrecke inkl. Servicewege sowie der Boxengasse ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter gestattet.
13. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
14. Außerhalb der verlautbarten Rennzeiten ist es verboten Lärm zu verursachen. Das Befahren der Rennstrecke außerhalb dieser Zeiten ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Veranstalter und nur mit zugelassenen Straßenfahrzeugen erlaubt.
15. Die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen im Zuschauerbereich oder auf Parkplätzen ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen im Fahrerlager können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbelastungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
17. Grillen ist verboten.
18. Auf dem gesamten Areal der PS ist der Einsatz eines unbemannten Gerätes (zB. Drohne) /Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges grundsätzlich untersagt.
19. Die Rennstrecken gelten als Einbahnen und Wenden oder Rückwärtsfahren ist verboten.
20. Rennfahrzeuge dürfen nur auf der Rennstrecke und den vereinbarten Fahrerlagerflächen in Betrieb genommen werden.
21. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter nicht gestattet.
22. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des SLOVAKIA RINGS untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbepostkarten, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfächer etc. bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
23. Für Schäden an der Anlage des SLOVAKIA RINGS haftet der Verursacher. Insbesondere ist das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Boxengebäude, Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kioske, Masten und Dächer, und Außenanlagen strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten.